



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen für Lkr. Rhön-Grabfeld

ausgegeben am 04.01.2022 16:56 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen

gültig von 04.01.2022 16:00 Uhr
bis 05.01.2022 10:00 Uhr

Durch die anhaltenden Niederschläge sind die Wasserstände in den Gewässern im Landkreis teilweise weiterhin steigend. Die Hochwassermeldepegel haben teilweise Meldestufe 1 erreicht. Teilweise werden die Wasserstände noch bis Meldestufe 2 steigen.

Der Pegel Schweinhof (Brend) ist in Meldestufe 1. Die Wasserstände haben eine fallende Tendenz. Der Hochwasserscheitel scheint bereits ausgeprägt zu sein. Es wird erwartet, dass die Wasserstände im Laufe des Mittwochs wieder unter die Meldestufe 1 sinken.

Der Pegel Nordheim v. d. Rhön (Streu) ist in Meldestufe 1. Die Wasserstände haben derzeit eine stagnierende Tendenz. Das Erreichen von Meldestufe 2 wird nicht erwartet.

Der Pegel Unsleben (Streu) ist in Meldestufe 1. Die Wasserstände sind derzeit noch steigend. Der Hochwasserscheitel wird in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch erwartet. Meldestufe 2 wird voraussichtlich nicht erreicht.

Der Pegel Salz (Fr. Saale) ist in Meldestufe 1. Die Wasserstände sind weiterhin steigend. Der Hochwasserscheitel wird morgen Vormittag (Meldestufe 1 bis 2) erwartet. Meldestufe 3 wird voraussichtlich nicht erreicht.

Der Pegel Bad Königshofen (Fr. Saale) ist in Meldestufe 1. Die Wasserstände sind weiterhin steigend. Der Hochwasserscheitel wird heute Abend/Nacht erwartet (Meldestufe 1 bis 2). Meldestufe 3 wird voraussichtlich nicht erreicht.

Die Wasserstände am Pegel Gollmuthhausen (Milz) sind weiterhin steigend. Voraussichtlich heute Abend/Nacht wird die Meldestufe 1 erreicht. Der Hochwasserscheitel wird Mittwochmorgen erwartet (Meldestufe 1 bis 2). Meldestufe 3 wird voraussichtlich nicht erreicht.

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



Diese Hochwasserwarnung wird aktualisiert, sobald uns neue Erkenntnisse oder Vorhersagen vorliegen.

Auch an kleineren Gewässern ohne Warnpegel kann es durch die Regenfälle zu Ausuferungen und Überschwemmungen kommen.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

